

Beschluss

21. März 2024

1 von 2

Bebauungsplans Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ (geänderter Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Ortsvorsteher Ali Timtik begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christoph Köstermenke vom Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz. Herr Köstermenke teilt mit, dass Herr Eger vom Planungsbüro PWF leider verhindert ist und berichtet über die vorgenommenen Änderungen und den aktuellen Stand der Planungen. Anhand einer Präsentation geht er auf die einzelnen Planungen auf dem Grundstück ein und erklärt den Ortsbeiratsmitgliedern, welche Aspekte dabei berücksichtigt wurden, welche Wünsche und Anregungen umgesetzt werden konnten und welche nicht umsetzbar sind. Herr Köstermenke klärt die Mitglieder über die nächsten Schritte und den Ablauf auf. Ortsvorsteher Ali Timtik dankt Herrn Köstermenke für seine Präsentation. Der Ortsbeirat kritisiert, dass vorherige Anmerkungen des Ortsbeirats zu der Planung nicht berücksichtigt wurden. Ebenfalls wird kritisiert, dass bestimmte Vorgaben nicht im Bebauungsplan festgelegt worden sind. Herr Köstermenke beantwortet die Fragen der Mitglieder.

Der Ortsbeirat Nord-Holland fasst folgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat Nord-Holland nimmt zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. V/14 'Fiedlerstraße, Eisenschmiede' wie folgt Stellung:

1. In das Gebiet des Bebauungsplans sollen die Fläche der gehölzbestandenen Böschung, Grundstück 23/17, sowie die Fläche der Kindertagesstätte Hermann-Hamann-Haus, Grundstück 30/107, mit aufgenommen werden mit dem Ziel, einen öffentlichen Fußweg entlang der Hangkante festzusetzen und die zukünftige Nutzung des bislang gefangenen Grundstücks 23/17 zu planen und planungsrechtlich zu sichern.
2. Es sollen öffentliche Straßen und Wege zur Erschließung der zukünftigen Bebauung festgesetzt werden, die eine Anbindung an die Eisenschmiede und die Fiedlerstraße haben.
3. Jedes Gebäude soll an einer öffentlichen Straße stehen und von dieser aus erschlossen werden.
4. Kein Gebäude soll mehr als 3 Vollgeschosse haben.
5. Die bauliche Dichte soll auf eine Geschossflächenzahl (GFZ, das Verhältnis von Bruttogeschossfläche zu Grundstücksfläche) von max. 1,2 begrenzt werden.
6. Die Parzellengröße soll für eine kleinteilige Bebauung mit städtischen Einfamilien-Reihenhäusern auf max. 200 m² und für Einspanner Geschosswohnungsgebäuden auf max. 350 m² begrenzt werden.
7. Die Grundstücke sollen zur Herstellung der öffentlichen Straßen und Wege und einer für eine kleinteilige Bebauung gut geeignete Parzellierung umgelegt werden. Dabei soll auch die vorhandene Wohnbebauung

Fiedlerstraße Nr. 2 einen rückwärtigen Hof bekommen.

2 von 2

8. Die Stadt Kassel möge Mittel in die kommenden Haushalte einplanen, um die öffentlichen Straßen und Wege zügig zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: Angenommen bei 10 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Ali Timtik
Ortsvorsteher

Feyza Tanyeri
Schriftführerin